

Neueres über Stumpf's Basler Quellen

Autor(en): **Bernoulli, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **13 (1914)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neueres über Stumpf's Basler Quellen.

Von August Bernoulli.

Seit im XI. Bande dieser Zeitschrift die Basler Quellen zu Stumpf's Beschreibung der Eidgenossenschaft besprochen wurden, hat mich der über andere Teile dieses Werkes forschende Cand. Phil. Gustav Müller in höchst verdankenswerter Weise auf den handschriftlichen Sammelband A 69 der Zürcher Stadtbibliothek aufmerksam gemacht, welcher unter anderm eine 1546 von Niklaus Briefer geschriebene und an Stumpf gesandte Chronik der Basler Bischöfe samt dem zugehörigen Begleitschreiben vom 11. Juli d. J. enthält. Diese Schriftstücke, von welchen mir G. Müller in uneigennützigster Weise die von ihm gefertigte und von mir als durchaus genau befundene Abschrift überlassen hat, geben über Stumpf's Basler Quellen einige neue Aufschlüsse, welche geeignet sind, meine frühere Untersuchung zu ergänzen und teilweise auch zu berichtigen.

Zunächst erfahren wir aus dem Begleitschreiben, dass Briefer einen „Catalogum episcoporum Basiliensium“, den er seinem Freunde Stumpf vor 3 Jahren gezeigt hatte, in jüngster Zeit beim Vergleich mit einem alten Fragment hinsichtlich der Bischöfe der ältern Zeit, 741—1072, als „unflissig colligiert und abgeschrieben“ erkannt hat. Angesichts des nahe bevorstehenden Druckes von Stumpf's Beschreibung der Eidgenossenschaft möchte nun Briefer dieses Werk seines Freundes möglichst vor Irrtümern bewahren und hat deshalb „üch zû gefallen et patriae celebrandae amore usz disem und einer pictur in monasterio sancti Albani, do die episcopi Basilienses ab anno 1072 usque ad annum 1513 vlissig angezeygt werden, darzû usz andern collectaneis einen catalogum colligiert.“ Für die spätere Zeit, von 1072 an, hat er alles „ex certis et indubitatis autoribus verzeychnet.“ Für die ältere Zeit hingegen ge-

steht er: „In den bischoffen aber, so gewesen ab anno 741 bisz 1072, hab ich mich an ettlichen orten behulffen wie ich mögen.“

Was hier Briefer von seiner Arbeit wohl mit vollem Recht berichtet, das wiederholt Stumpf in seiner gedruckten Beschreibung nur mit etwas andern Worten, als ob es auch von ihm selber gälte, indem er darüber klagt, dass die ältern Bischöfe „in ettlichen alten catalogis gar unfleyssig verzeichnet“ seien, und dazu bemerkt: „Darumb habend wir die ersten prelaten vom jar 741 bisz aufs 1072 mit arbeit zesamen bracht und uns der jarzal halb offtermalen müssen behelffen wie wir mochtend.¹⁾ Jedoch findet sich namentlich aus dieser ältern Zeit nahezu alles, was er von den Basler Bischöfen berichtet, schon in der von Briefer geschriebenen und ihm zugesandten Chronik. In Wirklichkeit war es somit Briefer, der solches alles „mit arbeit zesamen bracht“ hatte, wie denn überhaupt seine Chronik sich als die Hauptquelle der auf Basel bezüglichen Kapitel von Stumpf's Beschreibung der Eidgenossenschaft erweist. In diesem Werke Briefer's haben wir daher zweifellos jene verloren geglaubte Handschrift, welche Stumpf bald als „Baszler catalogus oder bischoffrodel“, bald als „Baszler bischoffchroniken“ anführt.²⁾ Infolgedessen fällt jene erst 1550 gefertigte Kompilation, auf welche in der frühern Untersuchung mehrfach musste hingewiesen werden,³⁾ für die Kenntnis von Stumpf's Quellen fortan ausser Betracht, während umgekehrt in dieser Kompilation sowohl die Entlehnungen aus Stumpf, als auch diejenigen aus Briefer sich nun mit völliger Sicherheit ausscheiden lassen.

Während nun sowohl Stumpf als die Kompilation bis 1538 reichen, schliesst Briefer's Chronik, wiewohl erst 1546 geschrieben, schon mit 1529. Die Fortsetzung bis 1538 rührt demnach erst von Stumpf her, und aus seinem Werk ging sie über in die Kompilation. Im übrigen jedoch bleiben Stumpf's Quellen wesentlich dieselben, wie sie in der frühern

¹⁾ Siehe Stumpf XII, Cap. 23, auch B. Zeitschr. f. Gesch. XI, 245.

²⁾ B. Zeitschr., a. a. O.

³⁾ ebend.

Untersuchung nachgewiesen wurden.¹⁾ Denn die einzige Ausnahme bildet jene Inschrift zu Breisach, deren genaue Aufnahme ich Stumpf zugeschrieben habe,²⁾ die jedoch nicht minder genau schon bei Briefer sich findet. Ausserdem mag aus Stumpf hier noch eine zweifelhafte Nachricht aus unbekannter Quelle erwähnt werden, nämlich vom Neubau des Münsters landeinwärts, unter Kaiser Heinrich II., und vom Bau der Mauer an der Pfalz „nach anzeigen etlicher jarbücher.“³⁾ Und gleichfalls aus unbekannter Quelle bemerkt er zur 1276 erfolgten Ansiedlung der Augustiner in Basel: „Denen hatt der radt iren platz geben.“⁴⁾ Diese vereinzelt Angaben fand Stumpf möglicherweise in jener von ihm auch sonst verwerteten, jedoch seither verlorenen Basler Chronik Konrad Schnitts, auf welche schon in der frühern Untersuchung hingewiesen wurde.⁵⁾

¹⁾ ebend. S. 247 ff.

²⁾ ebend. S. 251.

³⁾ Stumpf XII, Cap. 24.

⁴⁾ ebend. Cap. 27.

⁵⁾ B. Zeitschr. XI, 247.